

Informationen in Leichter Sprache zum Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung

Wichtig:

Haben Sie schon einen Bescheid über eine Schwerbehinderung?
Dann müssen Sie den Antrag nur ausfüllen,
wenn es eine **Veränderung** bei Ihrer Behinderung
oder chronischen Krankheit gibt.

Füllen Sie den Antrag **nicht** aus,
wenn Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis **verlängern** möchten.



Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.
4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text
auf Verständlichkeit geprüft.

Inhalt

Die 8 Abschnitte im Antrags-Formular

sind mit römischen Ziffern nummeriert: I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII.

Gelesen werden diese so: 1.,2.,3., 4., 5., 6., 7., 8.

Wo stellen Sie den Antrag?	3
Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?	4
Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?	5
I. Angaben zur Person	6
II. Bevollmächtigung, Betreuung, gesetzliche Vertretung	7
III. Gesundheits-Störungen und Behandlungen	8
IV. Merkzeichen	9
V. Rückwirkende Feststellung	10
VI. Gutachten von anderen Stellen	10
VII. Anerkennung von anderen Stellen	11
VIII. Erklärung zu rechtlichen Grundlagen	12

Wo stellen Sie den Antrag?

Sie stellen den Antrag beim Versorgungsamt.
Das Versorgungsamt gehört zum Landesamt
für Gesundheit und Soziales im Bundes-Land Berlin.

Den Antrag können Sie mit der Post schicken
oder persönlich beim Versorgungsamt abgeben.

Die Adresse für das Versorgungsamt ist:

Sächsische Straße 28
10707 Berlin-Wilmersdorf

Die Öffnungs-Zeiten des Kunden-Centers im Versorgungsamt sind:

- Montag und Dienstag von 9:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 Uhr 18:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr 13:00 Uhr

Sie können auch online einen Termin vereinbaren:

www.service.berlin.de/standort/325721

Wenn Sie den Antrag gestellt haben,
dann bekommen Sie normalerweise nach 2 Wochen
einen Brief als Eingangs-Bestätigung.

In diesem Brief steht,
dass der Antrag beim Versorgungsamt eingegangen ist.

Was müssen Sie bei der Antrag-Stellung beachten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsamt brauchen verschiedene Informationen, damit sie Ihren Antrag bearbeiten können.

Deshalb ist Ihr Antrag nur dann gültig, wenn Sie das Antrags-Formular richtig ausfüllen und unterschreiben.

Oft brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsamt noch zusätzliche Informationen von anderen Stellen.

Zum Beispiel

- von Ihren Ärztinnen und Ärzten,
- von Ihrer Kranken-Kasse,
- von Ihrer Renten-Versicherung,
- von der Agentur für Arbeit.

Wichtig:

Diese Stellen dürfen dem Versorgungsamt nur dann Informationen über Sie geben, wenn Sie das mit Ihrer Unterschrift erlauben.

Das machen Sie im Abschnitt Einwilligungs-Erklärung auf den Seiten 8 und 9 des Antrags-Formulars.

In der Einwilligungs-Erklärung können Sie bestimmte Stellen nennen, von denen das Versorgungsamt keine Informationen über Sie bekommen darf.

Diese allgemeinen Regeln gelten für die Bearbeitung Ihres Antrags: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsamt entscheiden, welche Unterlagen sie zur Bearbeitung Ihres Antrags brauchen. Erst wenn die Unterlagen vollständig sind, können sie über Ihren Antrag entscheiden.

Anträge von Personen mit sehr schweren Krankheiten werden besonders schnell bearbeitet.

Zum Beispiel Anträge von Personen mit Krebs oder ALS. ALS ist die Abkürzung für Amyotrophe Lateralsklerose. Das ist eine schwere Erkrankung des Nerven-Systems.

Schneller bearbeitet werden auch Anträge von Personen, die aktuell berufstätig sind.

Wie füllen Sie das Antrags-Formular richtig aus?

Bitte füllen Sie das Antrags-Formular in Druckschrift aus oder am Computer!

Füllen Sie alle Text-Felder aus, zu denen Sie eine Information geben können.

Wenn eine Information in einem Text-Feld nicht auf Sie zutrifft, dann lassen Sie dieses Feld einfach frei.

An vielen Stellen finden Sie ein Kästchen zum Ankreuzen:

Machen Sie ein Kreuz,

wenn die Information rechts neben dem Kästchen auf Sie zutrifft.

Das Antrags-Formular für den Schwerbehinderten-Ausweis hat diese 8 Abschnitte:

1. Angaben zur Person
2. Bevollmächtigung, Betreuung, gesetzliche Vertretung
3. Gesundheits-Störungen und Behandlungen
4. Merkzeichen
5. Rückwirkende Feststellung
6. Gutachten von anderen Stellen
7. Anerkennungen von anderen Stellen
8. Erklärung zu rechtlichen Grundlagen

Wichtig:

Wenn Sie das Antrags-Formular fertig ausgefüllt haben,
dann vergessen Sie nicht Ihre Unterschriften auf den Seiten 8 und 9!
Ihr Antrag ist nur dann gültig,
wenn Sie dort unterschrieben haben.

I. Angaben zur Person

Tragen Sie hier Ihren **Nachnamen** und Ihren **Vornamen** ein.

Haben Sie im Verlauf Ihres Lebens Ihren Namen geändert,
zum Beispiel durch eine Ehe-Schließung?

Dann tragen Sie im Feld **Geburts-Name** den Nachnamen ein,
der auch auf Ihrer Geburts-Urkunde steht.

Außerdem müssen Sie Ihr Geburts-Datum eintragen.

Als nächstes geben Sie Ihr **Geschlecht** an.

Wenn Sie sich nicht eindeutig männlich oder weiblich sind,
dann können Sie auf der rechten Seite selbst etwas eintragen.

Bitte machen Sie eine Angabe zu Ihrer **Staats-Angehörigkeit**,
zum Beispiel deutsch.

Bitte kreuzen Sie unter **Geeignete Nachweise** an,
welches Ausweis-Dokument Sie als Farb-Kopie
mit Ihrem Antrags-Formular abgeben.

Zum Beispiel Ihren Personal-Ausweis

oder Ihren Reise-Pass mit einer aktuellen Melde-Bescheinigung.

Oder Ihren Aufenthalts-Titel mit einer aktuellen Melde-Bescheinigung.

Bitte geben Sie die **Adresse** an,
bei der Sie angemeldet sind: Straße und Haus-Nummer,
Postleitzahl und Wohnort.
Für Rückfragen können Sie hier auch Ihre Telefon-Nummer
und E-Mail-Adresse eintragen.
Diese Angaben sind aber freiwillig.

Wenn Sie aktuell berufstätig sind,
dann kreuzen Sie das in diesem Abschnitt bitte an.

II. Bevollmächtigung, Betreuung, gesetzliche Vertretung

Sie können sich bei der Antrag-Stellung
von einer anderen Person vertreten lassen.
Dafür braucht diese Person eine **Vollmacht** von Ihnen.
Oder die Person hat einen Betreuer-Ausweis,
wenn sie Ihre **rechtliche Betreuung** übernommen hat.

In diesem Abschnitt trägt Ihre Vertretungs-Person
den Namen und die Adresse ein.
Sie muss Ihrem Antrag eine Kopie der Vollmacht
oder des Betreuer-Ausweises beilegen.

Stellen Sie den Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung
für ein **Kind oder Pflege-Kind?**

Dann tragen Sie in diesem Abschnitt
die Namen und Adressen der Personen ein,
die das **Sorge-Recht** für das Kind oder Pflege-Kind haben.

III. Gesundheits-Störungen und Behandlungen

Gesundheits-Störungen sind körperliche Behinderungen, psychische Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen.

In diesem Abschnitt sollen Sie Angaben dazu machen,

- welche Gesundheits-Störungen Sie in den letzten 3 Jahren hatten,
- von wem diese Gesundheits-Störungen behandelt worden sind,
- wann die medizinische Behandlung stattgefunden hat.

Auf dem Antrags-Formular können Sie Angaben zu 4 verschiedenen Gesundheits-Störungen machen.

Wenn Sie weitere Gesundheits-Störungen angeben möchten,

dann schreiben Sie diese einfach auf ein zusätzliches Blatt Papier.

Bitte kreuzen Sie im Text-Feld **Unterlagen beim Hausarzt** an, ob die Facharzt-Praxis Informationen zu Ihrer Behandlung an Ihre Haus-Ärztin oder Ihren Haus-Arzt weitergegeben hat.

Waren Sie im **Kranken-Haus** oder in einer **Reha-Behandlung**?

Dann kreuzen Sie bitte an,

ob die medizinische Behandlung **ambulant** oder **stationär** war.

Ambulant bedeutet: Sie gehen tagsüber zur Behandlung und danach wieder nach Hause.

Bei einer stationären Behandlung werden Sie im Kranken-Haus oder in der Reha-Klinik aufgenommen und übernachten dort.

IV. Merkzeichen

Möchten Sie ein Merkzeichen beantragen?

Dann können Sie in diesem Abschnitt ankreuzen, welches Merkzeichen das sein soll.

Merkzeichen beschreiben bestimmte Behinderungs-Merkmale.

Zum Beispiel **G** für erhebliche Gehbehinderung oder **Bl** für blind.

Personen mit diesen Merkzeichen haben oft besondere Rechte.

Es ist möglich,

dass bei einer Person mehrere Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis stehen.

Dieses Merkzeichen gibt es nur im Land Berlin:

T für Teilnahme am Berliner **Sonderfahrdienst**, kurz SFD

Personen mit diesem Merkzeichen können wegen einer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht selbständig nutzen.

Wichtig:

Die Personen mit dem Merkzeichen T dürfen den SFD nur für private Fahrten nutzen.

Sie können den SFD auch für eine kurze Zeit nutzen,

wenn noch nicht entschieden wurde

über Ihren Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung.

Und sie deshalb das Merkzeichen T noch nicht haben.

Dafür brauchen Sie eine Kosten-Übernahme-Bescheinigung

für Ihren Rollstuhl oder Rollator von Ihrer Kranken-Kasse

oder von einem anderen Leistungs-Träger.

Wenn Sie einen Antrag auf befristete Teilnahmeberechtigung brauchen, dann kreuzen Sie das bitte in diesem Abschnitt an.

V. Rückwirkende Feststellung

Bitte kreuzen Sie in diesem Abschnitt an, wenn Ihr Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung für ein Datum in der Vergangenheit gelten soll.

Wenn Sie hier unsicher sind, besuchen Sie einfach die Sprechstunde im Versorgungsamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

VI. Gutachten von anderen Stellen

In diesem Abschnitt können Sie Angaben machen, wenn andere Stellen schon Gutachten zu Ihrem Gesundheits-Zustand erstellt haben.

Diese anderen Stellen sind zum Beispiel:

- Kranken-Kasse oder Pflege-Kasse
- Bezirksamt
- Berufs-Genossenschaft
- Agentur für Arbeit

Wichtig:

Schreiben Sie immer das **Geschäfts-Zeichen** in das dafür bestimmte Text-Feld.

Sie finden das Geschäfts-Zeichen auf jedem Brief, den Sie von dieser Stelle bekommen haben.

Wenn Sie Gutachten von anderen Stellen haben, legen Sie bitte jeweils eine Kopie Ihrem Antrag bei.

Bitte kreuzen Sie hier auch an, ob es für Sie ein Gutachten für eine rechtliche Betreuung gibt.

VII. Anerkennung von anderen Stellen

Hier können Sie Angaben machen,

- wenn Sie eine Gesundheits-Störung haben wegen eines Arbeits-Unfalls
- wenn Sie eine Berufs-Krankheit haben
- wenn bei Ihnen eine sogenannte Schädigungs-Folge festgestellt wurde.

Eine Schädigungs-Folge ist ein gesundheitlicher Schaden, der zum Beispiel durch eine Gewalt-Tat entstanden ist.

Tragen Sie den Namen und die Adresse der Stelle ein, von der Ihr Arbeits-Unfall, Ihre Berufs-Krankheit oder Schädigungs-Folge festgestellt wurde.

Das kann zum Beispiel eine Unfall-Kasse oder Berufs-Genossenschaft sein.

Wichtig ist dabei auch das **Geschäfts-Zeichen**:

Sie finden das Geschäfts-Zeichen auf jedem Brief, den Sie von dieser Stelle bekommen haben.

Wenn Sie einen Anerkennungs-Bescheid von einer anderen Stelle haben, legen Sie bitte eine Kopie Ihrem Antrag bei.

VIII. Erklärung zu rechtlichen Grundlagen

In diesem Abschnitt stehen Hinweise zu allen Gesetzen, die beim Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung wichtig sind.

Mitwirkung

Sie müssen alle Angaben machen, die das Versorgungsamt von Ihnen braucht.

Sie dürfen nur Angaben machen, die der Wahrheit entsprechen.

Wenn Sie falsche Angaben machen, kann Ihr Antrag abgelehnt werden.

Daten-Schutz

Daten sind alle Informationen über Sie, die beim Versorgungsamt gespeichert werden.

Das Versorgungsamt beachtet alle Gesetze zum Daten-Schutz, die in Deutschland und Europa gelten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versorgungsamt dürfen Informationen über Sie mit anderen Stellen nur dann austauschen, wenn Sie das mit Ihrer Unterschrift erlauben.

Sie bestimmen über Ihre Daten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Sie dürfen jederzeit beim Versorgungsamt nachfragen, welche Informationen über Sie dort aufbewahrt werden.
- Sie können vom Versorgungsamt verlangen, dass Ihre Daten gelöscht werden.
- Wenn Sie unzufrieden sind mit dem Schutz Ihrer Daten, dann kontaktieren Sie den Berliner Datenschutz-Beauftragten.

Das Versorgungsamt beauftragt medizinische Fachleute, die Ihren Gesundheits-Zustand einschätzen.

Diese Gutachterinnen und Gutachter dürfen die Informationen über Sie nur an die Personen weitergeben, die Ihren Antrag bearbeiten.